

NIEDERSCHRIFT

216. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbands München am 05.04.2011
im Festsaal des Landratsamtes München

- Öffentlich -

Beratungsgegenstände:

1. Vortrag Dr. Robert Schreiber, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
„Aktuelles aus der Landesplanung“
2. Christian Breu, Geschäftsführer Regionaler Planungsverband München
„Zur demographischen Entwicklung in der Region München und in Bayern“
3. Arbeitsprogramm des Regionalen Planungsverbands München für das Jahr 2011
1. Verbindlicherklärung regionalplanerischer Ziele zum Verkehr,
B V Z 5.2 und Z 5.3, 2. Halbsatz
5. Verschiedenes

Planungsausschuss	StR Dr. Assal StR Bickelbacher/LH München StR Brannekämper/LH München stv. LR Dr. Braun/Lkr. Fürstfeldbruck Ltd. StDir. Dr. Dengler/LH München 1. Bgm. Dworzak/Gemeinde Haar LR Fauth/Lkr. Ebersberg 1. Bgm. Göbel/Gemeinde Gräfelfing 1. Bgm. Gotz/Stadt Erding 1. Bgm. Heiler/Stadt Grafing 1. Bgm. Dr. Kränzlein/Gemeinde Puchheim 1. Bgm. Krötz/Gemeinde Rott StR Dr. Mattar/LH München Stv. LRin Rehm/Lkr. Dachau StDir Reiß-Schmidt/LH München StRin Rieke/LH München LR Roth/Lkr. Starnberg LRin Rumschöttel/Lkr. München 1. Bgm. Schelle/Gemeinde Oberhaching StR Schmid/LH München LR Schwaiger/Lkr. Freising stv. LR Steinberger/Lkr. Erding 1. Bgm. Wagner/Markt Altomünster StR Zöllner/LH München
-------------------	---

Regierung von Oberbayern	RD Kufeld RD Winter
--------------------------	------------------------

Geschäftsstelle	Geschäftsführer Breu
-----------------	----------------------

Sitzungsdauer	14:03 Uhr bis 15:15 Uhr
---------------	-------------------------

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Schneider, eröffnet die Sitzung und stellt die termingerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Vortrag Dr. Schreiber, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
„Aktuelles aus der Landesplanung“**

Dr. Schreiber informiert die Mitglieder des Planungsausschusses über den aktuellen Sachstand zur Reform der bayerischen Landesentwicklung. Er berichtet zu den Themen Regionalplanung, Zentrales-Orte-System, Landesentwicklungsprogramm, Einzelhandel und die Zeitachse.

1. Im Mittelpunkt der Diskussionen über das künftige Bayerische Landesplanungsgesetz stehe die **Regionalplanung**. Diese ist nach Auffassung der obersten Landesplanungsbehörde unverzichtbar. Die Regionalplanung solle wie bisher staatliche Aufgabe sein. Die Themenfelder würden auf Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Freiraum beschränkt. Als obligatorische Aufgaben seien die Rohstoff- und Trinkwassersicherung sowie landschaftliche Vorbehaltsgebiete und regionale Grünzüge vorgesehen. Fakultativ würde die Ausweisung von Standorten für Windenergie oder regenerativen Energien hinzukommen.
Daneben solle als freiwillige Aufgabe der Regionalen Planungsverbände die Möglichkeit treten, Regionalentwicklung zu betreiben (z. B. regenerative Energiekonzepte, Regionalmanagement).

Eine staatliche Trägerschaft für die Regionalplanung werde allgemein abgelehnt. Auch eine Trägerschaft der Bezirke als kommunaler Gebietskörperschaften scheidet aus, da die Bezirke zu groß und zu weit weg von den regionalen Problemen seien. Der räumliche Umgriff der insgesamt 96 Landkreise und kreisfreien Städte andererseits wäre jeweils zu klein, um regionale Probleme lösen zu können. Träger der Regionalplanung sollten daher wie bisher die Regionalen Planungsverbände als Zusammenschlüsse der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden sein.

Der räumliche Umgriff der Planungsregionen der aufgrund gutachterlicher Überlegungen Anfang der 70er Jahre entstanden sei, könne durchaus neu diskutiert werden. Dafür benötige man eine fundierte Grundlage und einen breiten Diskurs mit den Betroffenen. Bereits heuer könne dafür ein Gutachten vergeben werden. Dieses Gutachten sollte von einem Lenkungskreis unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, aber auch der Regionalen Planungsverbände, begleitet werden.

Die Verbandsversammlung solle gestärkt werden, indem sie Teilfortschreibungen des Regionalplans an sich ziehen könne und für Haushalts- und Finanzangelegenheiten zuständig sein solle. Auch werde daran gedacht, regionale Planungsbeiräte fakultativ wieder zuzulassen. Die Verbandsversammlung solle die Möglichkeit bekommen, in der Verbandsatzung das Stimmengewicht des größten Mitglieds in der Verbandsversammlung auf 40 % der anwesenden Stimmen zu beschränken.

2. Das künftige Landesplanungsgesetz regule auch das „Ob“ des **Zentrale-Orte-Systems**. Zentrale Orte seien nötig, um Investitionsentscheidungen des Staates für öffentliche Einrichtungen zu steuern und eine effiziente Mittelverwendung zu gewährleisten. Derzeit gebe es ca. 900 Zentrale Orte in sieben Stufen. Von den diskutierten Zukunftsmodellen könne es auf eine Reduzierung auf drei Stufen hinauslaufen mit etwa derselben Zahl an Zentralen Orten.

Für die Gebietskategorien gelte ähnliches. Hier solle die Zahl der bisherigen Kategorien reduziert werden in ländliche Räume, Verdichtungsräume und Räume mit besonderem Handlungsbedarf.

3. Das **Landesentwicklungsprogramm** beruhe auf dem Landesplanungsgesetz. Es solle in Zukunft deutlich weniger Ziele und Grundsätze enthalten. Besondere Herausforderungen für die Landesentwicklung seien die räumlichen Auswirkungen des demographischen Wandels und des Klimawandels sowie die Aufrechterhaltung der räumlichen Wettbewerbsfähigkeit Bayerns. Besonders umstritten seien die Themen Anbindungsgebot und großflächiger Einzelhandel.
4. Bei der sog. 1.200 m²-Regelung gehe es um eine **Auslegung des LEP-Ziels zum großflächigen Einzelhandel**. Überall in Bayern seien Einzelhandelsbetriebe bis 800 m² Verkaufsfläche zulässig. Größere Projekte seien als Einzelhandelsgroßprojekte nur in Zentralen Orten ab Unterzentrum aufwärts und in Siedlungsschwerpunkten möglich.

Schon jetzt enthalte das Landesentwicklungsprogramm eine Ausnahme für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten für Waren des sog. kurzfristigen täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Getränke). Derartige Betriebe seien auch in Nicht-Zentralen Orten und Kleinzentren möglich, wenn diese im ländlichen Raum lägen, keine Versorgung mit diesen Waren vorhanden sei und die jeweilige Mindestbetriebsgröße für Vollsortimenter bzw. Discounter nicht überschritten werde.

Die vom Ministerrat im Dezember 2010 vorgenommene Neuauslegung, dass im ländlichen Raum in jeder Gemeinde ein Vollsortimenter bis 1.200 m² Verkaufsfläche zulässig sei, heiße nicht, dass in jedem Ort Bayerns ein solches Projekt realisiert werden müsse. Es liege in der Verantwortung der Gemeinden, in der Bauleitplanung über die Notwendigkeit einer solchen Ansiedlung zu entscheiden.

Diese großzügigere Auslegung des bestehenden LEP-Ziels bedeute keinen Vorgriff auf künftige Inhalte des Einzelhandelsziels.

5. **Zeitachse:** Absicht sei es nach wie vor, sowohl das Landesplanungsgesetz wie das Landesentwicklungsprogramm in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Das erfordere beim Landesplanungsgesetz zunächst eine Befassung des Kabinetts, die nach Ostern stattfinden solle. Daran schließe sich eine Anhörung insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, aber auch der Regionalen Planungsverbände, an. Nach einem zweiten Kabinettsbeschluss werde der Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt, der dann Herr des weiteren Verfahrens sei. Ziel sei es, bis Ende 2011 das Gesetz zu verabschieden.

Ein ausformulierter Entwurf des Landesentwicklungsprogramms könne erst nach Beschluss des Kabinetts über das Landesplanungsgesetz dem Kabinett vorgelegt werden. Das Landesentwicklungsprogramm sei eine Verordnung der Bayerischen Staatsregierung mit Zustimmung des Landtags. Deshalb müsse zunächst das Kabinett den Entwurf beschließen. Die darauf folgende Anhörung von ca. 2.500 öffentlichen Stellen und Verbänden sowie der Öffentlichkeit müsse ausgewertet werden und ggf. mit Änderungen wieder im Ministerrat behandelt werden. Danach werde die Verordnung dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt.

Sowohl die Erarbeitung und Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes wie des Landesentwicklungsprogramms sei ein langer, beschwerlicher Weg. „So stehen die Chancen günstig, dass ich in dieser Legislaturperiode im Regionalen Planungsverband München nochmals über einen aktuellen Sachstand berichten kann.“

In der folgenden Diskussion wurde insbesondere auf die Größe und den möglichen Neuzuschnitt von Regionalen Planungsverbänden eingegangen. Dr. Schreiber erläutert noch einmal, dass ein solcher Neuzuschnitt sich inhaltlich an tragfähigen Kriterien wie sozioökonomische Beziehungen ausrichten müsse. Im Laufe der Erarbeitung des entsprechenden Gutachtens und der Diskussion darüber sei das Ministerium aber auch offen dafür, besser geeignete Kriterien zu berücksichtigen.

Zum zeitlichen Rahmen verdeutlicht Dr. Schreiber noch einmal, dass ein solches Gutachten inklusive der Diskussion mit den Betroffenen geraume Zeit in Anspruch nehmen werde.

Auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Assal zum Thema regenerative Energien und zentralörtliches System erläutert Dr. Schreiber, dass die möglichen Standorte für regenerative Energien unabhängig vom zentralörtlichen Status der jeweiligen Gemeinde zu sehen seien.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Schreiber für die informativen Erläuterungen zum Ablauf und Inhalt der vorgesehen Reform der Landesplanung.

TOP 2 Christian Breu, Geschäftsführer Regionaler Planungsverband München „Zur demographischen Entwicklung in der Region München und in Bayern“

Anlage: Charts

Breu: „Demographische Entwicklung wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Entwicklung der Kommunen und Regionen stark prägen. Als Gemeinplatz wird häufig gesagt, die Gesellschaft werde älter, bunter und weniger. Aus Sicht der Regionalplanung ist natürlich entscheidend, wo wird sie älter, bunter und weniger, und ob sich eine solche Entwicklung beeinflussen bzw. steuern lässt. Welche Auswirkungen hat eine solche Entwicklung?

In diesem heutigen Referat möchte ich eine erste Information zur Thematik geben. Die demographische Entwicklung als Grundlage der kommunalen Entwicklung wird in den nächsten Jahren in unserer Region eine große Rolle spielen bei den Überlegungen zur weiteren Siedlungsentwicklung, dem Ausbau der Infrastruktur, aber auch im Bereich der Investitionen in soziale Einrichtungen.

- I. **Vorausberechnungen 2009 – 2029.** Die in den anliegenden Charts 1-4 zu sehende Vorausberechnung für Bayern und für die Region München zeigt folgendes:

⇒ Eine wirklich positive Entwicklung wird nur noch in Südbayern vor allem im Wirtschaftsraum München prognostiziert.

- ⇒ Innerhalb der Region München wird es voraussichtlich ein Einwohnerwachstum von ca. 10 % in 20 Jahren geben, etwa gleich verteilt zwischen Landeshauptstadt München und Umland.
- ⇒ Die Charts 3 und 4 zeigen, dass allerdings nur noch die Landeshauptstadt und der Landkreis München bei den Einwohnern bis 17 Jahren zulegen können. Überall sonst wird es auch in der Region München teils deutliche Rückgänge in dieser Altersgruppe geben. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die notwendige soziale Infrastruktur. Umgekehrt wird in der Altersklasse der 65jährigen und älter die Zunahme in prozentualen Zahlen wesentlich höher als in der Gesamtbevölkerung sein. Hier geht es um Zunahmen bis zu über 60 %. Es fällt auf, dass die höchsten Zunahmen der über 65jährigen in zum Teil ländlich geprägten Teilen der Region München zu erwarten sind.

- II. **Gründe für die Bevölkerungsentwicklung.** Zunächst einmal ist der Hauptgrund im Rückgang der Geburten zu sehen (Chart 5). Die Geburtenzahl 1964 mit 180.000 pro Jahr ging inzwischen auf 108.000 in Bayern zurück. Eine zwischenzeitlich um 1990 erhöhte Geburtenzahl ist den Geburten der sog. Baby-Boomer-Generation zu verdanken. Als besonders starke Generation hat sie auch besonders viele Kinder. Die Zahl der Kinder pro Frau ist seit 1970 kontinuierlich und sehr stark zurückgegangen, von über 2,5 Geburten pro Frau auf inzwischen nur noch etwas über 1,3 Geburten im bayerischen Durchschnitt; 2,1 wären nötig für eine stabile Bevölkerung.

Diese Entwicklung ist deshalb sehr ernst zu nehmen, weil sie sich selbst verstärkt. Mit jeder weiteren Generation geht nämlich die Zahl der potentiellen Mütter und in der Folge die Zahl der potentiellen Kinder und damit der Mädchen, die wieder Mütter werden können, weiter zurück. Die sog. Fertilitätsrate, also die Anzahl der Kinder pro Frau, hat sich in Bayern im Lauf der letzten Jahre und Jahrzehnte im Durchschnitt auf etwa 1,35 eingependelt (Chart 6, 7 und 8). Bemerkenswert daran ist vor allem, dass die früher ausgeprägten Unterschiede der Geburten pro Frau in Bayern sich ebnen. Früher waren in ländlichen Regionen, die stark katholisch geprägt waren, höhere Geburtenraten zu verzeichnen als in Ballungszentren und Städten. In der Zwischenzeit gibt es keine so großen Unterschiede mehr (siehe Chart 6). Besonders bemerkenswert ist, dass die Fertilitätsrate zwischen 1995 und 2008 vor allem in einigen Städten Nordbayerns und in der Region München, insbesondere in den Landkreisen München, Starnberg und in der Landeshauptstadt München zunimmt, im sonstigen Bayern eher abnimmt (Chart 7). Die Geburtenhäufigkeit z. B. in Oberpfalz Nord und in der Region München seit 1975 hat sich angeglichen, leider nicht auf dem höheren Niveau von Oberpfalz Nord, sondern auf einem Niveau von 1,3. Die jeweils darauf folgende Müttergeneration ist deshalb etwa um je ein Drittel kleiner als die bestehende, wenn man Zuwanderungen außer Betracht lässt (siehe Chart 8).

Allerdings ist die Geburtenrate und die Zahl der Geburten alleine nicht maßgebend für die demographische Entwicklung insgesamt, sondern maßgebend ist weiterhin die bestehende Altersstruktur einer Bevölkerung und die angenommene Wanderung. Auch die Zahlen hierzu kommen vom statistischen Landesamt.

III. **Wanderungen**

Wie die Übersicht auf Chart 9 zeigt, weist die Region München seit vielen Jahren ein langfristig deutliches Plus im Wanderungssaldo auf (Überschuss der Zuwanderung über die Wegwanderung). Das führt in der Region München insgesamt und vor allem in der Landeshauptstadt München dazu, dass vor allem junge Familien nach

München ziehen und dort Familien gründen. Das führt wiederum langfristig zu mehr Geburten.

Chart 10 ist zu entnehmen, woher die Zuwanderer in die Region München seit 1988 kommen. Sie kommen vor allem aus dem übrigen Deutschland ohne Bayern, eine Viertelmillion etwa, aus dem Ausland, 180.000 Zuwanderer per Saldo. Sie kommen **nicht** aus dem übrigen Bayern. Dahin hat die Region München über 90.000 Einwohner per Saldo verloren. Die oft gehörte Meinung, die Bevölkerung nehme in einigen Teilen Bayerns ab, weil sie in die Ballungsräume wandere, ist jedenfalls nach diesen Zahlen falsch. Die Spitze des positiven Wanderungssaldos aus dem übrigen Bayern 2006 rührt von der Zweitwohnungssteuer, infolge der die Einwohner ihren 1. Wohnsitz tatsächlich dort nehmen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Der weitere Verlauf bis 2009 zeigt aber auch, dass der Wanderungssaldo der Region München mit dem übrigen Bayern inzwischen wieder etwa 0 beträgt.

Dass Wanderungen allerdings die sogenannte natürliche Bevölkerungsbewegung nicht auf Dauer ausgleichen können, wird in den Daten der Bayerischen Regierungsbezirke sehr deutlich (Chart 11 und 12). Seit 2002 überwiegen in Bayern überall die Sterbefälle die Geburten. Das gilt auch für den Regierungsbezirk Oberbayern ohne die Region München. Lediglich in der Region München gibt es ein Geburtenplus. Demgegenüber haben alle bayerischen Regierungsbezirke noch einen positiven Wanderungssaldo im Jahr 2009, ausgenommen Unter- und Oberfranken. Aber auch hier zeigt der Vergleich von Chart 11 und 12, dass die Einflüsse der fehlenden Geburten auf den Einwohnerrückgang zwei- bis viermal höher sind als ein negativer Wanderungssaldo.

Als Zwischenfazit kann man deshalb feststellen, dass das primäre Problem zu wenig Geburten sind. Diesen zu wenig Geburten steht zunächst eine nicht mehr so starke Zuwanderung wie früher gegenüber. Folgewirkungen sind dann Abwanderungstendenzen.

- IV. Der **Ausblick auf die Region München** (Chart 13 bis 15) geht auf die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe im Rahmen des sogenannten Inzell-Plenum VIII – Forum Zukunft zurück. Die angenommene Entwicklung der Region mit gemäßigttem Wachstum entspricht in etwa den Zahlen und Prognosen des Bayerischen Statistischen Landesamtes (Chart 13 und 14). Interessant ist vor allem die Folge im Wohnungsbau dieser Entwicklung für die Region München (Chart 15). Schon ohne einen einzigen Einwohner zusätzlich in der Region München müssen in den nächsten 20 Jahren ca. 115.000 Wohnungen neu gebaut werden. Das sind etwa knapp 6.000 Wohnungen pro Jahr in der Region. Das ist deshalb notwendig, weil neben dem Ersatz von alten Wohnungen vor allem Wohnungen geschaffen werden müssen aufgrund der veränderten Haushaltsstrukturen, die sich aus dem demographischen Wandel und neuer Lebensstile ergeben. Es wird weiterhin einen zunehmender Trend zu Singlehaushalten geben, wenn auch nicht in allen Teilen der Region gleich. Durch die älter werdende Bevölkerung, insbesondere der Frauen, wird es auch im Alter erheblich mehr Singles geben als bisher.

Schon bei einem gemäßigten Wachstum sind deshalb weitere 5.000 Wohnungen pro Jahr in der Region München erforderlich – also insgesamt 11.000 Wohnungen - um halbwegs akzeptable Mieten sicherstellen zu können.

Fazit: Die Region München hat im Vergleich zu anderen Regionen in Bayern und in Deutschland alle Chancen, die demographische Krise besser zu meistern als andere.

- Es deutet sich an, dass die notwendigen höheren Geburtenraten nur dann realistisch sind, wenn entsprechende Angebote zur Kinderbetreuung und Erziehung in den Kommunen vorhanden sind. Das ist sicher nicht der alleinige Einflussfaktor, aber ein Faktor, ohne den in Zukunft höhere Geburtenraten nicht mehr zu erzielen sein werden.
- Gleichzeitig bedarf es einer für Zuwanderungen offenen Politik, wenn die Bevölkerung nicht weiter schrumpfen soll. Auch die Landeshauptstadt München würde ohne eine stetige Zuwanderung mittelfristig schrumpfen, denn aktuell liegt dort die Geburtenrate noch etwas niedriger als im Durchschnitt der Region München. Sowohl höhere Geburtenrate als auch stetige Zuwanderung ist also für eine wenigstens ausgeglichene, stabile und nachhaltige Bevölkerungsentwicklung erforderlich.
- Zuwanderung hängt jedoch an der wirtschaftlichen Attraktivität eines Raums. Nötig ist in diesem Zusammenhang nicht nur eine entsprechende Wohnbaupolitik in den Kommunen, die bezahlbaren Wohnraum schafft, sondern auch die Ausweisung von Flächen für die Unternehmen.

Die Region München ist sicher in einer bundesweiten Sondersituation, sollte diese Chancen aber auch nutzen. Ein langfristiges Ziel für die Region München könnte sein, auch nach 2030 eine stabile Bevölkerungszahl zu halten. Das hätte positive Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen, auf die Attraktivität der Region und die wirtschaftliche Entwicklung.“

Der Vorsitzende dankt Breu für die informativen Ausführungen und sichert auf Nachfrage aus dem Ausschuss zu, dass die Charts als Teil des Protokolls allen Mitgliedern des Planungsausschusses zugänglich gemacht werden.

TOP 3 Arbeitsprogramm des Regionalen Planungsverbands München für das Jahr 2011

Breu stellt das Arbeitsprogramm (siehe Drucksache Nr. 01/11) vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

**TOP 4 Verbindlicherklärung regionalplanerischer Ziele zum Verkehr,
B V Z 5.2 und Z 5.3, 2. Halbsatz**

Breu erläutert die Inhalte der Drucksache 02/11.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

TOP 5 Verschiedenes

Breu informiert über die landesplanerische Beurteilung der Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing. Das entsprechende Raumordnungsverfahren der Regierung von Oberbayern hat im Bereich der Region München die vom Regionalen Planungsverband am 02.03.2010 favorisierte Vorzugsvariante für landesplanerisch sinnvoll gehalten.

Der Vorsitzende stellt fest, es gebe keine weiteren Wortmeldungen. Er dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin

Schneider
1. Bürgermeister

Sandner
Verw.Angestellte